

Herrn Marco Buschmann  
Bundesminister der Justiz  
Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

Offenbach, 15. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Betreff: Ersuchen um Beteiligung an der Rechtssache C-211/2024

als Mitglied der deutschen Klemmbaustein-Community möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf das Vorabentscheidungsverfahren Nr. C-211/2024 lenken, das derzeit beim Gerichtshof der Europäischen Union („EuGH“) anhängig ist.

Dieses Verfahren wurde vom ungarischen IP-Gericht erster Instanz eingeleitet und betrifft die Auslegung bestimmter Bestimmungen der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung (die „Verordnung“). Im Mittelpunkt des Verfahrens stehen die Community Design Rights („CDR“) der LEGO Group, welche rund 250 CDRs beim Europäischen Amt für geistiges Eigentum („EUIPO“) registriert hat.

In der aktuellen Situation kann bereits ein einzelner Baustein in einem Bauset mit Tausenden von Teilen, der möglicherweise gegen eines der 250 CDRs von LEGO verstößt, zu einem Verbot der Einfuhr, des Vertriebs oder Verkaufs des gesamten Sets führen. Dies betrifft nicht nur das konkrete Produkt, sondern schränkt auch den Vertrieb von Konkurrenzprodukten in Deutschland und der Europäischen Union („EU“) erheblich ein. Diese Praxis führt zu erheblichen Schwierigkeiten für deutsche und europäische kleine und mittlere Unternehmen („KMU“) sowie Verbraucher, die auf den Wettbewerb und günstigere Alternativen angewiesen sind.

Als informierter Benutzer von Klemmbaustein-Spielzeugen möchte ich meine Ansichten zu den im Vorabentscheidungsverfahren aufgeworfenen Fragen äußern.

Zu der ersten Frage möchte ich betonen, dass aufgrund des hochspezialisierten Charakters von Konstruktionsspielzeugen und modularen Baukastensystemen bereits geringfügige Unterschiede

zwischen den CDRs und den Bausteinen konkurrierender Spielzeughersteller ausreichend sind, um einen anderen Gesamteindruck zu vermitteln. Für informierte Nutzer wie mich sind diese Unterschiede deutlich erkennbar.

Zur zweiten Frage möchte ich hervorheben, dass das Verbot oder die Einschränkung des Vertriebs und Verkaufs ganzer Bausets aufgrund weniger betroffener Bausteine unverhältnismäßig ist. Es behindert den fairen Wettbewerb und schadet den Verbrauchern, die von günstigeren Alternativen profitieren könnten. Dies stellt eine unnötige Hürde für den freien Markt dar, insbesondere bei Produkten, die auf gemeinfreien, modularen Systemen basieren und für alle zugänglich sein sollten.

Der aktuelle rechtliche Rahmen bedarf dringend einer Klärung. KMU und Verbraucher haben oft nicht die Ressourcen, um sich gegen die umfangreichen Rechtsansprüche von LEGO auf Grundlage der CDRs zu verteidigen oder diese vor dem EUIPO oder den zuständigen Gerichten anzufechten. Es besteht zudem die Gefahr, dass LEGO seine Marktposition durch eine künstliche Verlängerung abgelaufener Patente mithilfe der CDRs ungerechtfertigt stärkt.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an das Bundesministerium der Justiz, im Namen der Bundesrepublik Deutschland am Vorabentscheidungsverfahren teilzunehmen und die Interessen deutscher KMU und Verbraucher zu vertreten, wie sie in diesem Schreiben dargelegt wurden.

Mit freundlichen Grüßen,

Thorsten Stichweh